



# Liebe Bürgerinnen und Bürger



Allmählich bewegt sich zu unser aller Freude wieder einiges in unserer Gemeinde und dem regen Vereinsleben. Hoffen wir auf und bemühen wir uns um das Beste. Jeder kann bei der Eindämmung der Coronavirus-Krankheit-2019 unterstützend mithelfen, damit wir weiter ein stabiles Gesundheitssystem aufrechterhalten können.

**Spielmobil** Erfreulicherweise gibt es, leicht eingeschränkt, auch dieses Jahr das Ferienangebot des Kreisjugendrings bei uns am Alzhofer Sportplatz. Von Montag dem 17.08, bis Freitag dem 21.08, täglich von 09:00 bis 12:00 Uhr bei der Stockschützenbahn. Alle Zeiten und Termine des Spielmobils für den Landkreis, sowie das Hygienekonzept findet man im Internetauftritt des KJR FFB [www.kjr.de](http://www.kjr.de).

**Straßenreinigung** Am Montag den 20.07 und Dienstag den 21.07 werden die Straßen unserer Ortsteile gesäubert. Ich fordere Sie daher auf an den beiden Tagen von 06:00-18:00 Uhr die Straßen frei zu halten. Wenn ein Straßenbereich nicht freigehalten ist, wird er ausgelassen. Daher ist es sicherlich zielführend, sich mit den Nachbarn, oder Dauerparkern auszutauschen, um als Nachbarschaft sicher eine saubere Straße zu bekommen 😊. Die Reinigung erfolgt mit Kehrmaschine und Unkrautbesen. Das Unternehmen ist angehalten in Abstimmung mit dem Bauhof die Straßenränder vollständig von Unkraut zu befreien. Fußwege sind nicht mit inbegriffen, aber Anlieger könnten in diesem Zuge Kehrriecht/Unkraut der Fußwege in den Tagen zuvor auf die Straße zur Aufnahme durch die Kehrmaschine entsorgen. Der belastete Kehrriecht muss entsorgt werden. Geschätzte Kosten 5000 €. Jeder Straßenanlieger die Pflicht den Straßenabschnitt bis zur Mitte regelmäßig zu säubern. Selbstverständlich kommt die Gemeinde, wie oben geschildert, Ihnen hier gerne unterstützend entgegen, was aber niemanden von seinen Pflichten entbindet. Genaueres zur Sauberhaltung Ihrer Straße entnehmen Sie bitte unserem Ortsrecht.

Reinigungsverordnung der öffentlichen Straßen

<https://www.vgmammendorf.de/Reinigungsverordnung-der-oeffentlichen-Strassen.o4741.html>

**Heckenzuschnitt** Zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit muss, neben der Pflicht der Straßenreinigung, auch Grünpflege betrieben werden. Aus Sicherheitsgründen bitten wir die überhängenden Büsche und Bäume entlang der Grundstücksgrenze zurückzuschneiden, um den Geh- bzw. Fahrbereich frei zu halten. Der Grünschnitt hat so zu erfolgen, dass bei Gehwegen eine Durchgangshöhe von 2,5 Metern, bei Fahrtwegen von 4,5 Metern erreicht wird. Wird nach Aufforderung und Fristsetzung der Verwaltung die Verkehrssicherheit nicht hergestellt, so wird ein Unternehmen beauftragt und die Kosten an den Grundstückseigentümer weitergegeben.

**Hundehaltung** Liebe Tierhalter. Hund und Pferd waren damals geschätzte Arbeitskollegen und sind heute liebe Familienmitglieder. Das heißt, sie bewegen sich, in stetig wachsender Anzahl, mit uns auf den gleichen Freizeitwegen und gehen hier auch Ihren Bedürfnissen nach. Tierhalter sind verpflichtet die „Hinterlassenschaften“ zu beseitigen. An gut frequentierten Spazierwegen stellt das ein Problem dar (siehe ausführlicher Artikel im letzten Schaukastl). Die Entsorgung in Futterflächen gefährdet das Tierwohl und in Straßensinkkästen wird der Wasserabfluss verstopft. Das Fehlverhalten weniger Tierhalter führt leider zu einer pauschalen Verurteilung und Abneigung. Hier gilt an Verstand und Vernunft aller Interessensgruppen zu appellieren. Die Entsorgung von in Plastik verpackter Schei.. auf fremden Eigentum ist in höchstem Grade asozial und das Belassen störenden Kots auf fremden Flächen ein Unding. Dort wo ein „Geschäft“ im Acker, Wald, oder zeitlich weit vor der Futtergewinnung entrichtet wird, kann man aber durchaus den Gedanken wagen sich mit der Praxis, bzw. der Perspektive des Tierhalters auseinander zu setzen. Unser Ziel ist doch miteinander

gut auszukommen und nicht anderen Menschen das Leben zu erschweren. Die jährliche anfallende Hundesteuer von gut 90 Tieren, von etwa 5000€ sollte natürlich auch einen Beitrag zur Verbesserung der Problematik leisten. Daher prüfen wir probeweise Hundekotbeutel-Spender und/oder Entsorgungsbehälter zu Verfügung zu stellen. Im Bürgerbüro der Verwaltung Mammendorf können ebenfalls kostengünstig Hundekotbeutel erworben werden. Grundsätzlich ist ein Hund so zu halten und zu erziehen, dass er das Grundstück nicht selbstständig verlassen kann und auch keine Passanten bedrohen, durch den Zaun schnappen, hochspringen und erschrecken kann.

**Wertstoffhof** In Adelshofen gibt es seit etwa zwei Monaten einen weiteren kleinen Wertstoffhof „Lichtenberg/Wirtschaftsweg Richtung Nassenhausen/Kreislehrgarten“. Damit wird der Wertstoffhof am Feuerwehrhaus entlastet und die Wege für viele verkürzt. Also schau mal, dass wir unser sehr gutes Angebot zur Abfallentsorgung im Landkreis nutzen, möglichst in der Ortschaft, ohne Auto und bitte vernünftig. Das heißt u.a., sortenrein, Kartonagen komprimieren und wenn ein Container voll ist, bitte den Müll nicht daneben ablegen. Wenn Sie dauerhaft der Meinung sind, das Entleerungsintervall eines Wertstoffhofes durch den AWB sei nicht ausreichend, so wenden Sie sich bitte an die Gemeinde.

**Grundstücksverkauf** Gemäß dem Gemeinderatsbeschluss vom 25.06.2020 werden die folgenden drei gemeindeeigenen Baugrundstücke des Baugebietes Lichtenberg zu 680€ je m<sup>2</sup> incl. Erschließungskosten für das unbebaute Grundstück an Bürger/-innen der Gemeinde Adelshofen (auch ehemalige) und Bewerber/-innen mit hauptberuflichem Arbeitsplatz in der Gemeinde angeboten.

Fl.-Nr. 197/15	573 qm
Fl.-Nr. 197/16	573 qm
Fl.-Nr. 197/35	543 qm

Die Information erfolgt durch einen Bürgerbrief und per Aushang. Personen, die vormals Interesse bekundet und Daten hinterlegt haben, werden kontaktiert. Bis Ende August kann man sich schriftlich, durch die Abgabe eines Bewerbungsbogens bewerben. Der Bogen ist auf Anfrage bei Herrn Staffler in der VG, oder der Gemeinde erhältlich. Die Unterlagen müssen vollständig sein, bzw. Nachweise entsprechend des Bewerbungsbogens bei der Abgabe erbracht sein. Die Unterlagen werden selbstverständlich genau geprüft. Fehlerhafte Angaben oder nicht eindeutige Nachweise werden aberkannt oder können zu einem Ausschluss der Bewerbung führen. Ein Rechtsanspruch auf Grunderwerb von der Gemeinde kann nicht abgeleitet werden und die letztendliche Entscheidung behält sich der Gemeinderat vor. Ebenso behält sich die Gemeinde ein Rükckerwerbsrecht vor, falls das Grundstück innerhalb von fünf Jahren ab Kaufvertragsdatum weiterveräußert wird.

Kämmerei VG Mammendorf  
[aurelian.staffler@vgmammendorf.de](mailto:aurelian.staffler@vgmammendorf.de)

Gemeinde Adelshofen  
Fuggerstraße 3  
82276 Adelshofen  
[info@gemeinde-adelshofen.de](mailto:info@gemeinde-adelshofen.de)

**Abgabefrist aller vollständigen Unterlagen bis Montag 31.08.2020, 12 Uhr**

Behandlung in der Gemeinderatssitzung am 17.09.2020

Bebauungsplan:

<https://www.vgmammendorf.de/Lichtenberg-Bebauungsplan.o13995.html>

**Kinderhaus** Liebe Eltern. Für Sie und unsere Einrichtung bedeutet die aktuelle Situation deutlichen Mehraufwand. Parallel arbeiten wir weiter an der sehr guten Betreuungssituation bei uns in Adelshofen-Nassenhausen-Luttenwang. Mit Frau Holaschke konnten wir eine weitere Kinderpflegerin einstellen und Frau Ritter wird uns als Hauswirtschaftliche Kraft unterstützen. Die Planungen für den Neubau des Kinderhauses schreiten voran, mit dem Ziel dieses Jahr den Rohbau zu beginnen und im nächsten Herbst den Betrieb aufzunehmen. Die geplanten Investitionen, kostenloser Busservice, sehr günstige Gebühren und der beispielhafte Personalschlüssel zeigen auf, wie wichtig uns die Förderung unserer Kinder und die damit gleichzusetzende Sicherung unserer aller Zukunft ist. Wir wollen es selbst in der Hand haben einem „Bildungs- und Pflegenotstand“, oder der mangelnden Wertschätzung sozialer Berufe entgegenzutreten zu können. In diesem Zuge weise ich auch darauf hin, dass, neben einem anhaltenden Covid-19 Zustand, während der Bauphase natürlich mit Mehrbelastungen zu rechnen ist und die Gebühren bzw. Kostenstruktur im Herbst 2021 nach dem Neubau für einen zukunftsfähigen Betrieb angepasst werden müssen. Auch liefen die Betriebskosten trotz geringerer Belegung während des Lockdowns weiter. So bitte ich um Verständnis und Kenntnisnahme folgender Information zur Gebührenregelung während der Schließungstage der Kindertageseinrichtungen.

Die Bayerische Staatsregierung hat am 28. April 2020 entschieden, Eltern und Träger in den Monaten April, Mai und Juni bei den Elternbeiträgen zu entlasten. Die Träger erhalten einen entsprechenden Beitragsersatz für Kinder, die die Notbetreuung nicht in Anspruch genommen haben. Wenn ein Kind in der Notbetreuung betreut wird, leistet der Freistaat für dieses Kind im jeweiligen Monat keinen Beitragsersatz. Auf den Umfang der in Anspruch genommenen Notbetreuung kommt es dabei nicht an. Wir müssen daher leider die volle Monatsgebühr berechnen. Da wir bisher für die Monate April bis Juli keine Beitragsgebühr verlangt haben, werden wir die Elternbeiträge im Laufe des Monats Juli abbuchen. Bei finanziellen Engpässen ist es möglich, einen Antrag auf Ratenzahlung zu stellen. Dazu bitten wir Sie, eine E-Mail an [info@vgmammendorf.de](mailto:info@vgmammendorf.de) zu senden.

**Informationspolitik** Zu guter Letzt ein Schwenk zu weiteren Bemühungen zeitgemäßer Bürgerinformation. Die öffentlichen Sitzungsprotokolle werden auf der VG-Webseite künftig bei den Tagesordnungen der Gemeinderatssitzungen zugänglich gemacht. Je nach Umfang der Protokolle prüfen wir noch die Praktikabilität des Aushängens in den Schaukästen. Solange kein akribischer Datenschützer dem Bürgermeister, oder der Gemeinde etwas Böses will, sollte diese Vorgehensweise, zu unser aller Zufriedenheit, erst einmal gut umsetzbar sein. Eine spätere Zielsetzung ist noch die Möglichkeit einen E-Mail Newsletter zu abonnieren, über den dann Bürgerinformationen, wie Protokolle, Veranstaltungskalender, oder das Schaukastl einfach verteilt werden können.

<https://www.vgmammendorf.de/Tagesordnungen.n25.html>

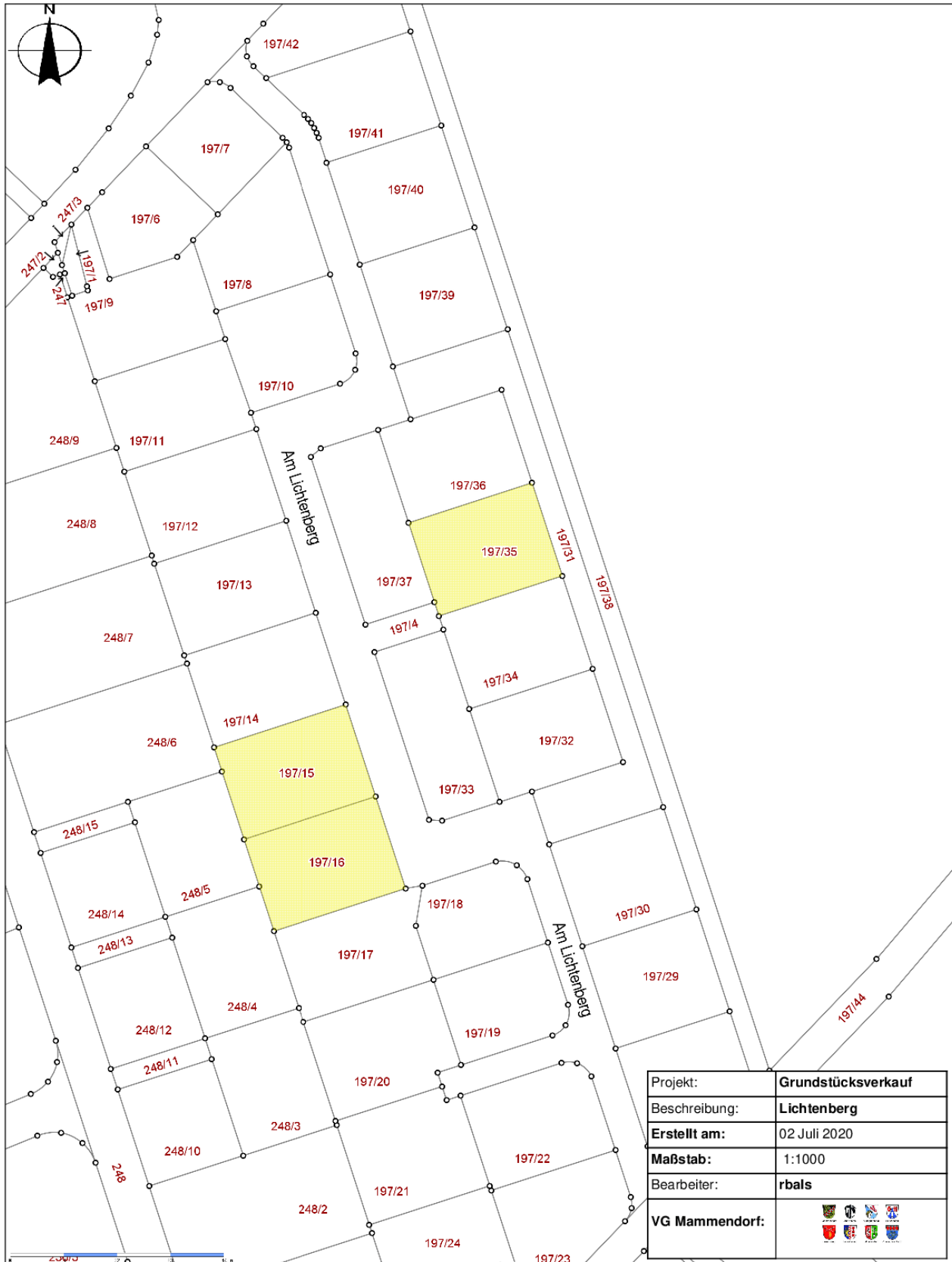
Gerne will ich auch das Zustandekommen der Entschädigung eines ehrenamtlichen Bürgermeisters in Bayern veröffentlichen und erklären. Noch sinnvoller fände ich die Angabe eines Jahresgehaltes, bzw. in meinem Fall kommt noch die Entschädigung für den Vorsitz des Abwasserzweckverbandes hinzu, aber das behalte ich mir fürs nächste Jahr vor. Dann woas i wirklich was zamkimmt. Meine Stellvertreter bekommen 10% (2.Bgm.), bzw. 5% (3.Bgm.) des unten genannten Betrages und sind mit der veröffentlich einverstanden. Die Entschädigung für Gemeinderäte beträgt 30€ pro Sitzung.

Nach der letzten amtlichen Einwohnerstatistik hat die Gemeinde Adelshofen zum 30.06.2019 eine Einwohnerzahl von 1.739 Personen. Das KWBG sieht für Gemeinden mit 1.001 bis 3.000 Einwohner als untere Grenze der monatlichen Entschädigung einen Betrag von 3.114,15 € und eine Obergrenze von 4.671,24 € vor. Setzt man die Differenz der Entschädigungssummen (1.557,09 €) ins Verhältnis zur Differenz der Einwohnerzahl (1.999 Einw.), so ergibt sich ein rechnerischer Anteil von 0,7789 € je Einwohner. Nach diesem allgemein anerkannten Prinzip der Interpolation läge die Entschädigung bei einem Betrag von  $0,7789 \text{ €} \times 738 \text{ Einwohner} = 574,83 \text{ €}$  + 3.114,15 € („Sockelbetrag“) = **3.688,98 €**. (brutto)

mit freundlichen Grüßen



**Robert Bals**  
1.Bürgermeister  
Gemeinde Adelshofen



Projekt:	<b>Grundstücksverkauf</b>
Beschreibung:	<b>Lichtenberg</b>
Erstellt am:	02 Juli 2020
Maßstab:	1:1000
Bearbeiter:	<b>rbals</b>
<b>VG Mammendorf:</b>	

Kein amtlicher Lageplan - Nur für dienstliche Zwecke  
 Abbildung 1 Anlage Grundstücksverkauf Lichtenberg